Zeitschrift: Schweizerische Militärzeitschrift

Band: 20 (1854)

Heft: 23-24

Artikel: Notiz über die Park-Kompagnien der eidgenössischen Artillerie

Autor: H.H.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-91975

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 27.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Notiz über die Park-Kompagnien der eidgenössischen Artillerie

Bur Bewachung und Beforgung der Parts murden bei ber Organisation der eidg. Armee von 1817 Artilleriefompagnien ohne Trainmannschaft bestimmt. Als aber 1841 die Zusammensegung ber eida. Armee verschiedenen Modififationen unterworfen murde, murden fünf besondere Rompagnien von der Stärke von jeweilen 125 Mann organisirt, und unter der Benennung von Parkfompagnien maren fie sveziell zum Varkdienst bestimmt, und mit Gewehr und Batrontasche bewaffnet. — Raum war deren Organisation vollendet, fo fanden fie ihre erfte Bermendung im Sonderbundsfeldzug. wurden damals nebst fünf Divisionsparts noch ein Reservepark der Artilleriereserve aufgestellt, diesem murde die Barkfompagnie von Bürich zugewiesen, da aber die Luzerner Varkfompagnie bei der Sonderbundsarmee ftund, so mußten die drei übrigen Rompagnien auf die fünf Divisionsparks vertheilt werden, diejenige von Baadt murde jum Park der ersten Division bestimmt, diejenige von Bern ju den Parfs der zweiten und dritten und die von St. Gallen gu denen der vierten und fünften Division vertheilt. Die Erfahrung lehrte nun, daß die ganzen Parkfompagnien überflüssig fart maren, während dem fich im Dienste der getheilten Rompagnien belangreiche Uebelftände berausstellten. Diesen Rechnung tragend, murde bei der abermaligen Reorganisation des schweizerischen Bundesheeres im Kahr 1849, die Anzahl der Kompagnien vermehrt, deren Stärke dagegen jeweilen für den Dienst bei einem Divisionspark ausreichend auf 60 Mann für jede Kompagnie des Bundesauszuges und 40 Mann für die Kompagnien der Bundebreferve vermindert, dagegen die Unjahl der Kompagnien erhöht, nämlich feche im Bundesauszug und eben so viele für die Bundesreferve.

In der Bewaffnung und Ausrüstung der Parkartilleristen wurden keine wesentlichen Aenderungen vorgenommen. Aus diesen, so
wie aus der Organisation der Kompagnien, endlich aus der Bestimmung des Militärgesepes, laut welcher wenigstens die Hälfte dieser

Truppe aus Handwerkern bestehen soll, geht deutlich hervor, daß die ursprüngliche Bestimmung der Parkkompagnien keine andere ist, als die einer Artillerietruppe, welche anderwärts mit dem Namen "Ouvriers" oder Handwerkskompagnie bezeichnet wird.

Es soll nun in diesem kleinen Aufsatz einzig darauf hingedeudet werden, daß die Wiederholungskurse der Parkartilleriekompagnien
nicht ganz zweckentsprechend, sondern in den einen Beziehungen mangelhaft abgehalten werden, währenddem sie in andern des Guten nur
zu viel bieten.

Zu dem Ende soll man sich zuerst eine klare Vorstellung von der Verwendung der Parkartilleristen im Felde machen, und es dürfte solche sich ungefähr in Folgendem zusammengefaßt sinden:

"Die Parkkanoniere haben die Parks auf dem Marsch, im Quartier oder Lager, zu begleiten, zu bewachen und soweit sie es vermögen, gegen feindliche Anfälle zu sichern.

Sie besorgen mährend und sofort nach stattgefundenen Gefechten die Ergänzung der consommirten Munition, leisten das Mögliche zur raschen Wiederherstellung der Gefechtstüchtigkeit, seie es durch sofortigen Ersaß des in den Batterien schadhaft gewordenen Materiales, seie es durch Reparatur des letztern in so fern die Mittel der Batterien hiezu nicht ausreichen. Es kann auch von den Parks verlangt werden, Munition umzuarbeiten, welche in Folge langen Transportes, ungünstiger Witterung, beim Passieren von Fuhrten, u. s. w. unbrauchbar geworden ist, oder aus vorgefundenen Geschoßen und Pulver neue Munition anzusertigen, endlich dürste es vorkommen, daß die Ansertigung besonderer Feuerwerkskörper, wie Fanale, Sturmsäcke, Pechsaschinen ze. den Parks zur Aufgabe gestellt wird.

Obgleich die Parkartilleristen mit der Elementartaktik der Infanterie und der Behandlung und Gebrauch des Gewehres vertraut zu machen sind, wird man doch zugeben mussen, daß diese Unterrichtszweige nur sekundären Ranges sind, denn

- 1) gehört es zu den abnormsten. Fällen, daß Parks, die sich stets hinter der Schlachtlinie und meistens eine bis zwei Stunden von derselben entfernt befinden, ernsthaften Angriffen ausgesetzt find, und
- 2) wird niemals eine Parfartilleriekompagnie zur Beschüßung eines Parkes auf sich selbst beschränkt sein, sondern demselben zu

diesem Behufe stets eine angemessene Bededung von Infanterie, nach Umftänden auch etwas Reiterei zugetheilt werden.

So wünschenswerth es wäre, daß der Parkartillerist in der Bedienung und dem Gebrauch der Feldgeschüße gehörig unterrichtet würde, schon darum, weil er erst dadurch eigentlich den Namen eines Kanoniers verdient, und seinen Werth als Soldat gehoben fühlt, so scheint es doch sehr in Frage zu stellen, ob dieser Theil des Unterrichtes nothwendig für den Parkkanonier einer Milizarmee seie, deren Uebungszeit so knapp zugemessen ist. Es scheint fast, die auf solche Uebungszweige verwendete Zeit als eine verlorene betrachtet werden zu müssen, die zweckmäßiger andern Uebungen gewidmet würde.

Wohlverstanden wird solche nur in so weit als verloren betrachtet, als, dieselbe für den Ernstgebrauch der Parkartilleristen nicht unumgänglich nothwendig erscheint. Wo ist aber eine so viel wie nur immer möglich einzig im Hinblick auf den Dienst im Felde gerichtete Instruktion nöthiger, als gerade bei einer Miliztruppe.

Die Fälle, wo der Parkartillerist Gelegenheit sindet, Geschütz zu bedienen, sind wirklich kaum vorzusehen, denn einmal enthalten die Divisions und Depotparks keine Geschütze in sich, sondern bestehen lediglich nur aus Caissons, Vorrathslasseten, Wagen mit Handwerks oder Laboratoriengeräthe u. s. w. und sollte zur Beschützung größerer Parks, Geschütz mitwirken, so werden es komplette Feldbatterien sein, die dazu bestimmt sind.

Aus diesem und den oben an die Parkartillerie gestellten Forderungen geht hervor, daß deren Leistungen mehr technischer als taktischer Natur sein werden. Die Ausbildung in letterer Hinsicht, sollte deshalb auf das Nothwendigste beschränkt werden, sonst ist sie nur schädlich, weil sie der Erlangung technischer Fertigkeiten in den Weg tritt.

Es ist gewiß ein bloßer Wahn, wenn man glauben wollte, daß die Parkartillerie befähigt sein solle den Anforderungen, die im Felde an sie gestellt werden dürften, Genüge zu leisten; dadurch, daß laut Reglement die Hälfte der Mannschaft aus Handwerkern zu bestehen hat. — Nicht nur zeigt sich große Schwierigkeit diese Anzahl Handwerker in den verschiedenen passenden Professionen aufzutreiben, und zählten wenigstens die Kompagnien des Auszuges Nro. 35, 37 und

39 bei Antaß ihres Wiederholungskurses in Luzern 1853 bedenkliche Lücken in dieser Beziehung, sondern man wird sich sehr getäuscht fühlen in den Leistungen dieser Parksompagnien im Felde, wenn nicht schon bei den Friedenbübungen den Handwerkern möglichst viel Gelegenheit geboten wird, sich mit den Eigenthümlichkeiten der Einrichtung des Artilleriemateriales etwas vertrauter zu machen.

Es hat dieses allerdings seine Schwierigkeiten bei der kurzen Zeit unserer Wiederholungskurse, dennoch scheinen dieselben nicht unüber-windlich zu sein und wird hier gewagt einen Vorschlag dieser Art in seinen allgemeinen Grundzügen aufzustellen.

Laut dem vom Titl. eidg. Militärdepartemente vorgeschriebenen Unterrichtsplan für den zwölftägigen Wiederholungsfurs der Park-kompagnien Nro. 35, 37, 39 in Luzern, wurden die für den Unterricht disponibeln achtzehn halben Tage nach Abzug der Inspektion und des Feiertages wie folgt verwendet:

Innerer Dienst	1	halber	Tag.
Soldatenschule, Gewehrexerzieren	3	"	"
Plotonsschule	2	"	"
Feldgeschüpschule	3	"	"
Kenntniß des Materiellen	1	"	11
Munitionskenntniß und Packung	1	"	"
Ausrüsten der Geschüpe u. s. w.	1	"	11
Lastenbewegungen	1	"	"
Herstellungsarbeiten	1	11	11
Jägermanövers	2	"	"
Richtungsschule, Zielschießen mit Geschüt	1	"	"
Zielschießen mit Gewehr	1	"	"

Zusammen 18 halbe Tage.

Um nun den Unterricht der Parkfanoniere während derer Wiederholungskurse mehr dem oben angedeuteten Plane anzupassen, bei
welchem stets die Verwendung im Felde zum Hauptaugenmerk gemacht wird, müßten einige der obigen Uebungszweige ganz beseitigt
werden, nämlich:

die Feldgeschüpschule,

die Geschüprichtungsschule und

das Zielschießen mit Feldgeschüp.

Die Wiederholungskurse selbst dürfen nicht wie bisandin auf jedem beliebigen Wassenplatz stattsinden, sondern nur da, wo ein größeres Zeughaus mit Werkstätten vorhanden ist, und es müssen außer den Instruktoren und Unterinstruktoren der Artillerie, noch Zeughausbeamtete mit tüchtigen technischen Kenntnissen und Zeughausarbeiter angestellt werden, um den Handwerkern der Parksompagnien die nöthigen Anleitungen zur Ausführung praktischer Arbeiten zu ertheilen und diese zu überwachen.

Unter den 50 Unteroffizieren (vom Wachtmeister abwärts) und Gemeinen einer Parkfompagnie, sollen sich vorschriftsgemäß mindestens 25 Mann befinden, welche passenden bürgerlichen Berufs-zweigen angehören.

Es würde nun der Unterricht in einen rein militärischen und in einen artilleristisch-technischen zerfallen, und Behufs des leptern sämmtliche Mannschaft in zwei Hauptabtheilungen geschieden werden, von denen die eine die vorhandenen Professionisten, die andere alle nicht in diese Kathegorie zu zählenden Parkartilleristen begreift. Alsdann dürfte die verfügbare Zeit der neun Tage, unmaßgeblich und beispielweise für eine Parksompagnie wie folgt benuht werden. Die Frühstunden dieser neun Tage, jeweisen von 5 bis 6½ Uhr Morgens:

- 3 mal zu Kenntniß des Perkussionsgewehrs, Zerlegen, Zusammenseben und Behandlung desselben.
- 6 mal Nomenclatur des Materiellen, Kenntniß der Munition und Ansrüftung der Geschütze und Kriegsfuhrwerke.

Die neun Vormittage von 7 bis 10½ Uhr alsdann zu militärischen Uebungen gewidmet, nämlich:

- 1 mal Junerer Dienst, Inspektion des Inhaltes der Tornister, Packen derselben.
 - 3 mal Gewehregerzieren, Soldaten und Plotonsschule.
 - 1 mal Wachtdienft.
 - 2 mal Jägermanövers.
 - 2 mal Zielschießen mit dem Gewehr.

Hiezu gesellt sich dann noch eine Uebung in der Vertheidigung eines Konvoi und einer Wagenburg, welche am Nachmittag der Inssection vorgenommen werden kann.

Die neun Nachmittage würden alsdann zu artilleristisch-technischen Uebungen verwendet und hierzu die Wagner, Schreiner, Drechsler, dann die Schmiede, Schlosser und Mechaniker sowie Sattler, unter Unscitung von Zeughauswerkmeistern u. s. w. mit Anfertigung und Reparatur von passend gewählten Bestandtheilen des Arilleriematezials beschäftigt. Der übrige Theil der Mannschaft wird gleichzeitig hauptsächlich in der Anfertigung von Munition und zwar namentzlich in der Umarbeitung von Geschüß- und Gewehrmunition geübt, sowie dann in der Anfertigung einiger besonderer Eingangs erwähnter Keuerwerkskörper.

Ueberdieß bilden Gegenstand praktischer Uebungen dieser zweiten Abtheilung:

- 1) Die Packung der Munition aller Geschützgattungen und Kaliber, sowie derjenigen für Gewehre und Pistolen.
- 2) Lastenbewegungen und Wiederherstellungsarbeiten im gewöhnlichen Sinne dieses Wortes.

Daß bei einer in der Weise abgehaltenen Wiederholungsübung auch dem Offizier mehr Gelegenheit geboten ift, sich mit seinem Wirkungskreis im Felde vertraut zu machen, als es bei Befolgung des bisherigen Modus möglich war, ergibt sich von selbst. Die Ausstührung den Uebungen in obiger Weise würde zweiselsohne da und dort auf Schwierigkeiten stoßen, allein sie scheinen immer noch zu überwinden möglich und dürften einst lohnende Früchte tragen.

H. H.

Die Munition des eidgenössischen Geldstuters.

Der lebhafte Rampf, welcher seit einiger Zeit für und gegen die Einführung des neuen Jägergewehrs sowohl in diesem Journal als auch in den öffentlichen Blättern geführt wird, gibt uns Beranlassung, auf den neuen eidg. Feldstuper zu sprechen zu kommen. Nicht daß wir den Stuper selbst, dessen System oder Form angreizfen wollten; denn wir hielten es für ein eitles Unterfangen, einer Wasse gegenüber auftreten zu wollen, welche seit der kurzen Zeit